



Kurzübersicht und weitere Informationen zum Vorschlag

Kapitalisierungsprodukt

Vertragspartner

Max Mustermann

Tarif

- Kapitalisierungsprodukt mit festgelegter Verzinsung der Tarifgeneration 2024
- Version der Verbraucherinformation ADKSVI2

Nachhaltigkeit

Die Kapitalanlage ist nach Artikel 8 der Offenlegungsverordnung (OffVO) eingestuft und bewirbt ökologische oder soziale Ziele.

Vertiefende Einblicke in die Nachhaltigkeit des Kapitalisierungsprodukts erhalten Sie in den jeweiligen Informationsblättern "Vorvertragliche Nachhaltigkeitsinformationen". Diese sind diesem Vorschlag beigelegt. Sie können auch online unter <https://www.advigon.com/unternehmen/nachhaltigkeit> abgerufen werden.

Ihre Ablaufleistung zum 01.12.2027

Als Ablaufleistung erhalten Sie das Vertragsguthaben. Der Vertrag endet nach der Auszahlung. Zum vereinbarten Ablauf ergibt sich das folgende Vertragsguthaben.

Vertragsguthaben	1.108.717,88	EUR
------------------	--------------	-----

Vorgaben zum Kapitalisierungsprodukt

Beginn am	01.12.2024
Ablauf zum	01.12.2027
Überschussbeteiligung	ausgeschlossen

Anlagebetrag/Einmalbetrag

Gesamter einmaliger Betrag	1.000.000,00	EUR
fällig zum	01.12.2024	

Verlauf der Leistungen bei Kündigung vor dem vereinbarten Ablauftermin

zum	Vertragsguthaben	Abzug bei Kündigung	Auszahlungsbetrag
01.12.2025	1.032.843,70 EUR	20.656,87 EUR	1.012.186,83 EUR
01.12.2026	1.070.066,80 EUR	10.700,67 EUR	1.059.366,13 EUR
01.12.2027	1.108.717,88 EUR	0,00 EUR	1.108.717,88 EUR

Effektivkosten

Bei der Berechnung der Effektivkosten wurden für den dargestellten Vertragsverlauf renditemindernde Größen berücksichtigt, die sich auf die Höhe des Kapitals zu Beginn der Auszahlungsphase auswirken. Dies sind insbesondere die Kosten der Ansparphase.

Beispielhafte jährliche Wertentwicklung (vor Berücksichtigung der Kosten)	3,67 %
Effektivkosten (mindern die Rendite)	0,17 %
Jährliche Wertentwicklung (nach Berücksichtigung der Kosten (Effektivrendite))	3,50 %

Steuerliche Behandlung Ihres Vertrags

Hinweise zur steuerlichen Behandlung Ihres Vertrags finden Sie im letzten Abschnitt der Vertragsinformationen unter der Bezeichnung "Steuerliche Hinweise".

Antrags- und Risikoprüfung

Dieser Vorschlag versteht sich vorbehaltlich einer Antragsprüfung. Er wird erst mit Abgabe eines entsprechenden Antrags und dessen Annahme durch die Advigon Versicherung AG wirksam.

Kapitalisierungsprodukt

Informationsblatt zu Kapitalisierungsprodukten



Advigon Versicherung AG

Liechtenstein FL-0002.181.006-7

Produkt: Kapitalisierungsprodukt

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihres Vertrags. Diese Informationen sind nicht abschließend. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (zum Beispiel Antrag, Vertragsbestätigung und Vertragsinformationen inklusive der Vertragsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Vertrag handelt es sich?

Es handelt sich um einen Kapitalisierungsvertrag.



Was ist versichert?



Das Kapitalisierungsprodukt ist eine von einem Versicherer angebotene Geldanlage mit festem Ablauftermin und von Vertragsbeginn an fest vereinbarter Ablaufleistung. Ein Versicherungsschutz ist nicht enthalten.



Was ist nicht versichert?



Ein Versicherungsschutz ist nicht enthalten. Eine Überschussbeteiligung ist ebenfalls ausgeschlossen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?



Es gibt keine Deckungsbeschränkungen



Wo bin ich versichert?



Ein Versicherungsschutz ist nicht enthalten.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Änderungen Ihres Namens, Ihrer Postanschrift oder Ihrer Bankverbindung müssen Sie uns unverzüglich mitteilen



Wann und wie zahle ich?

- Den vollständigen Anlagebetrag müssen Sie unverzüglich nach Abschluss des Vertrages einmalig per Überweisung zahlen, jedoch nicht vor dem Vertragsbeginn.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Vertrag beginnt am 01.12.2024.
- Der Vertrag endet nach 3 Jahren automatisch zum 01.12.2027.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Vertrag mit einer Frist von zwei Monaten zum Vertragsjahrestag in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) kündigen. Der Vertragsjahrestag beginnt mit dem Vertragsbeginn und setzt sich jährlich fort.
- Bei Kündigung erheben wir einen Abzug von dem im Vertrag enthaltenen Guthaben. Dieser Abzug beträgt 1 % des Guthabens multipliziert mit der Restlaufzeit bis zum vereinbarten Vertragsablauf in Jahren, mindestens jedoch 100 EUR.

Anlagebetrag; Kosten

- Der Anlagebetrag ist einmalig fällig zum Vertragsbeginn und beträgt 1.000.000,00 EUR.
- Mit Ihrem Vertrag sind Kosten verbunden. Die im Anlagebetrag enthaltenen Abschluss- und Vertriebskosten belaufen sich insgesamt auf 3.000,00 EUR.
- Für die Vertragslaufzeit werden Verwaltungskosten in Höhe von monatlich 60,00 EUR erhoben. Sie sind ebenfalls im Beitrag enthalten.
- Darüber hinaus können, soweit von Ihnen veranlasst, sonstige Kosten entstehen. Diese stellen wir Ihnen nur dann in Rechnung, wenn dies nach gesetzlichen Vorschriften ausdrücklich zulässig ist.



Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1 Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen

- die Vertragsbestätigung
- das Produktinformationsblatt,
- die Vertragsbestimmungen, einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Vertragsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,
- diese Belehrung,
- und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen

jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Advigon Versicherung AG,
Drescheweg 1, 9490 Vaduz, LIECHTENSTEIN,
E-Mail: lv-kapital@advigon.com,
Fax: 040 5555-4042.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Vertrag und der Versicherer hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil des Anlagebetrags zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Vertrag vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Anlagebetrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag, der sich zeitanteilig vom Beginn des Vertrags bis zum Zugang des Widerrufs errechnet. Den Rückkaufswert hat der Versicherer Ihnen auszuzahlen. Der Versicherer hat zurückzuzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten.

Beginnt der Vertrag nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Abschnitt 2

Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

Unterabschnitt 1

Informationspflichten bei allen Versicherungszweigen

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist und die zugehörige Registernummer;
2. die Identität einer Vertreterin oder eines Vertreters des Versicherers in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, in dem Sie Ihren Wohnsitz haben, wenn es eine solche Vertreterin oder einen solchen Vertreter gibt, oder die Identität einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Versicherer, wenn Sie mit dieser geschäftlich zu tun haben, und die Eigenschaft, in der diese Person gegenüber Ihnen tätig wird;
3. die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der allgemeinen Vertragsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
4. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
5. Angaben über das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen; Name und Anschrift des Garantiefonds sind anzugeben;
6. die wesentlichen Merkmale der Leistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
7. den Gesamtpreis der Leistung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei der Anlagebetrag einzeln auszuweisen ist, wenn das Vertragsverhältnis mehrere selbständige Verträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
8. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten unter Angabe des insgesamt zu zahlenden Anlagebetrags sowie mögliche weitere Steuern, Gebühren oder Kosten, die nicht über den Versicherer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
9. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise des Anlagebetrags;
10. die Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
11. den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Versicherer keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Beträge kein Indikator für künftige Erträge sind, die jeweiligen Umstände und Risiken sind zu bezeichnen;
12. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn des Vertrags sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
13. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Vertragsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
14. a) Angaben zur Laufzeit des Vertrags;
b) Angaben zur Mindestlaufzeit des Vertrags;
15. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der

- Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Vertragsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
16. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
 17. das auf den Vertrag anwendbare Recht, eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
 18. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Unterabschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit des Vertrages zu führen;
 19. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
 20. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde.

Unterabschnitt 2

Zusätzliche Informationspflichten bei diesem Vertrag

Bei diesem Vertrag hat der Versicherer Ihnen zusätzlich zu den oben genannten Informationen die folgenden Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. Angaben in Euro zur Höhe der in den Anlagebetrag einkalkulierten Kosten; dabei sind die einkalkulierten Abschlusskosten als einheitlicher Gesamtbetrag und die übrigen einkalkulierten Kosten als Anteil des Anlagebetrags unter Angabe der jeweiligen Laufzeit auszuweisen; bei den übrigen einkalkulierten Kosten sind die einkalkulierten Verwaltungskosten zusätzlich gesondert als Anteil des Anlagebetrags unter Angabe der jeweiligen Laufzeit auszuweisen;
2. Angaben in Euro zu möglichen sonstigen Kosten, insbesondere zu Kosten, die einmalig oder aus besonderem Anlass entstehen können;
3. Angabe in Euro der in Betracht kommenden Rückkaufswerte;
4. das Ausmaß, in dem die Leistungen nach Nummer 3 garantiert ist, die Angabe hat in Euro zu erfolgen;
5. allgemeine Angaben über die für diesen Vertrag geltende Steuerregelung;
6. die Minderung der Wertentwicklung durch Kosten in Prozentpunkten (Effektivkosten) bis zum Beginn der Auszahlungsphase.

Ende der Widerrufsbelehrung

Informationen zum Thema Nachhaltigkeit bei der Kapitalanlage

Ein paar Informationen zum besseren Verständnis des Themas vorweg

Nachhaltigkeitsfaktoren E, S und G

Das Lenken von Geld- und Finanzströmen in nachhaltige Kapitalanlagen oder Unternehmen kann ein Baustein zur Erreichung der 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (<https://www.un.org/sustainable-development/>) oder des 1,5 Grad-Ziels des Pariser Klimaschutzabkommens sein. In der öffentlichen Wahrnehmung und der Kapitalanlage wird Nachhaltigkeit mit dem Begriff ESG gleichgesetzt.

E – Umwelt (engl. Environment)

S – Soziales (engl. Social)

G – Gute Unternehmensführung (engl. Governance)

Die EU fordert eine grundsätzliche Auseinandersetzung mit dem Thema Nachhaltigkeit. Diese Forderung bezieht sich sowohl auf die Aufklärung des Kunden im Rahmen der Finanzberatung als auch auf die Entwicklung von neuen Finanzprodukten durch Versicherungsunternehmen.

Die EU fördert die Entwicklung nachhaltiger Kapitalanlageprodukte und die Berücksichtigung von Nachhaltigkeit in der Finanzberatung. So müssen z. B. bei der Kundenberatung auch Nachhaltigkeitsziele/-präferenzen (inklusive des jeweiligen Mindestanteils) abgefragt werden und Fondsgesellschaften ihre Fonds in verschiedene Nachhaltigkeitskategorien einteilen sowie den Mindestanteil/Grad an Nachhaltigkeit offenlegen. Geregelt ist dies unter anderem in der Offenlegungsverordnung (auch Transparenzverordnung genannt; Verordnung EU 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten; OffVO). Offen zu legen sind unter anderem auch Informationen

- zur Art und Weise, wie Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen einbezogen werden und
- zu den Ergebnissen der Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite des gewählten Produkts.

Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt (E), Soziales (S) oder Unternehmensführung (G), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf den Wert oder die Rendite der Investition (z. B. Aktien, festverzinsliche Wertpapiere oder Immobilien) haben könnte. Nachhaltigkeitsrisiken wirken über vielfältige Übertragungswege auf alle bekannten Risikoarten und können einen wesentlichen Einfluss auf diese Risiken haben. Weitere Informationen über die Art und Weise, wie Nachhaltigkeitsrisiken in den allgemeinen Investmentprozess einbezogen werden, sowie über das mögliche Ausmaß der Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite können Sie unserer Internetseite entnehmen (<https://www.advigon.com/unternehmen/nachhaltigkeit>).

1. Informationen zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Vermögenswerten zur Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen (Stand 31.12.2023)

Was sind die Vermögenswerte zur Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen?

Die Vermögenswerte zur Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen umfassen die Kapitalanlagen eines Lebensversicherers, die zur Absicherung aller Ansprüche der Versicherten (z. B. für garantierte Leistungen wie eine Altersrente) benötigt werden. Teile der Beiträge und des Vertragsguthabens der Versicherten legen wir so an, dass wir jederzeit Garantien und Verpflichtungen der Versicherten erfüllen können.

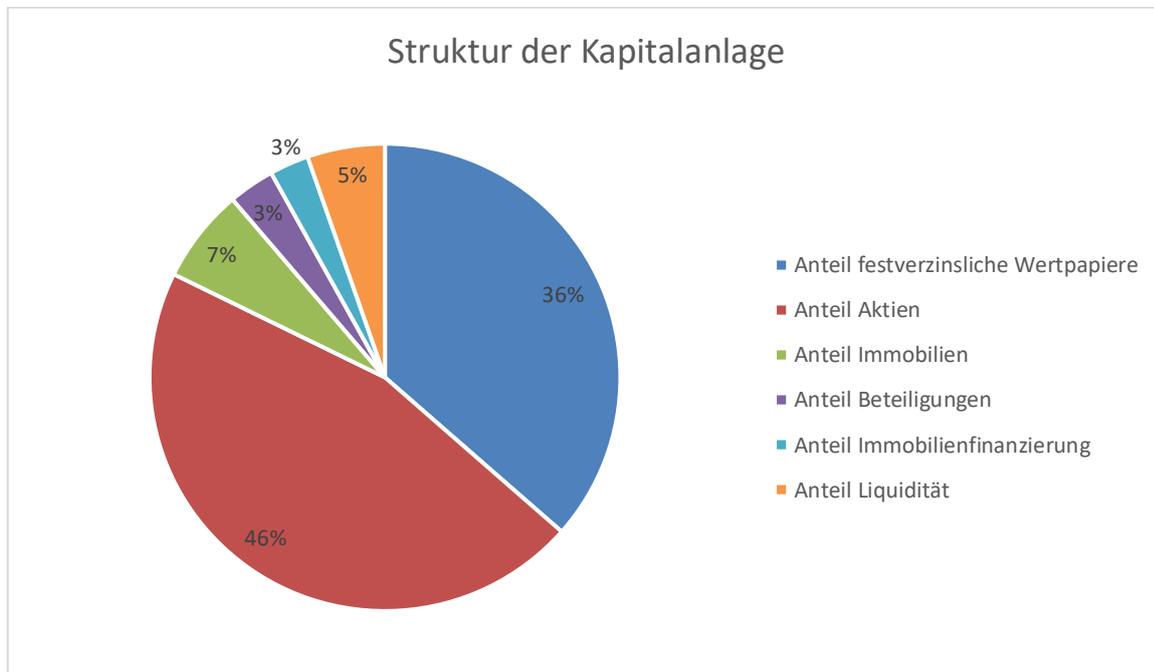
Aufgrund weitreichender Garantieleistungen (soweit im Vertrag vereinbart) unserer Produkte bilden wir ab Vertragsbeginn versicherungstechnische Rückstellungen. So sind sie von der ersten oder einmaligen Beitragszahlung bis zur Auszahlung der letzten Rente oder Kapitalauszahlung vollumfänglich über die Vermögenswerte zur Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen in unserer Kapitalanlage investiert. Daher ist Ihr Beitrag zum nachhaltigen Investieren von unserer Kapitalanlagestrategie und deren Umsetzung abhängig. Rein fondsgebundene Rentenversicherungen enthalten keine Garantiekomponente und somit in der Kapitalanlage bis zum Rentenbeginn (Ansparphase) auch nicht in den versicherungstechnischen Rückstellungen investiert. Mit Rentenbeginn (Rentenphase) ist Ihr Vertrag in diesen vollständig investiert.

Wie setzen sich die Vermögenswerte zur Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen zusammen?

Zur Wahrung des Sicherheitscharakters sind die Vermögenswerte ausreichend diversifiziert, d.h. vielfältig und breit gestreut, angelegt. (z. B. verschiedene Anlageklassen, Branchen und/oder Regionen). Dies ist durch gesetzliche Vorschriften reglementiert.

Kapitalanlage der Advigon

Struktur/Zusammensetzung der Kapitalanlage der Advigon Versicherung AG (Stand 31.12.2023)



Wie sind unsere Vermögenswerte zur Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach der Offenlegungsverordnung eingestuft?

Unsere Vermögenswerte zur Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen bewerten ökologische oder soziale Merkmale im Sinne der OffVO und sind deshalb nach Artikel 8 der OffVO eingestuft. Wir verpflichten uns zum Beispiel, dass mindestens 75 Prozent der von uns eingegangenen Investitionen ein ESG-Rating von BBB (Durchschnitt) oder besser aufweisen. Zudem verfolgen wir das Ziel, die Treibhausgas-Emissionen in unserer Kapitalanlage bis zum Jahr 2029 um 50 Prozent zu reduzieren (bezogen auf das Basisjahr 2022). Weitere und tiefere Informationen erhalten Sie unter <https://www.advigon.com/unternehmen/nachhaltigkeit>.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibendem Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Welche Auswirkungen haben Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite der Vermögenswerte zur Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen?

Die Advigon Versicherung AG (kurz: Advigon) bezieht im Rahmen ihres Investitionsprozesses innerhalb der Vermögenswerte zur Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen alle relevanten Risiken einschließlich der Nachhaltigkeitsrisiken in ihre Anlageentscheidung mit ein und bewertet diese fortlaufend. Im Rahmen dieses Prozesses werden Risiken durch die gezielte Auswahl und durch das Streuen und Mischen von Risiken über das gesamte Portfolio hinweg reduziert. Die Feststellung und Gewichtung von Nachhaltigkeitsrisiken in Bezug auf die Kapitalanlage erfolgt durch die regelmäßige Messung von Nachhaltigkeitsindikatoren. Durch einen Abgleich der Messwerte mit definierten Ziel- und Referenzwerten werden Risikosituationen erkannt. Bei Bedarf werden Gegenmaßnahmen ergriffen, um eine ausreichende Rendite der Vermögenswerte zur Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen sicherzustellen.

Die Advigon reduziert Nachhaltigkeitsrisiken in den Vermögenswerten zur Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen, indem sie Umwelt- und Sozialkriterien sowie Kriterien der guten Unternehmensführung bereits im Bewertungsprozess der geplanten und bestehenden Investitionen berücksichtigt. Unser internes Bewertungsverfahren warnt uns frühzeitig vor Unternehmen, die z. B. über unlautere

Geschäftspraktiken oder fragwürdige Bilanzierungsmerkmale verfügen. Darauf aufbauend greift unser Nachhaltigkeitsfilter (z. B. anhand von Negativ- oder Ausschlusskriterien), um Investitionen mit unerwünschten Nachhaltigkeitsmerkmalen auszuschließen. Ausgeschlossen sind derzeit Investitionen, die nachweislich mit der Herstellung von Erwachsenenunterhaltung, mit Kontroversen in Bezug auf Kinderarbeit und der Herstellung von kontroversen Waffen in Verbindung gebracht werden können.

Die HanseMerkur Versicherungsgruppe, zu der auch die Advigon zählt, unterzeichnete bereits 2020 die sechs Grundsätze der Vereinten Nationen für verantwortliches Investieren (Principles for Responsible Investment, kurz: PRI). Weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.advigon.com/unternehmen/nachhaltigkeit>.

Fazit: Unter Berücksichtigung der o. g. Maßnahmen erwarten wir keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Rendite unserer Altersvorsorgeprodukte.

2. Informationen zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei den von Ihnen gewählten Fonds

Durch Ihre Fondsauswahl bestimmen Sie maßgeblich, wie nachhaltig Ihre Rentenversicherung sein soll. Der Grad Ihrer nachhaltigen Selbstbestimmung nimmt zu, je weniger Garantie Sie in Ihrer Rentenversicherung vereinbaren und je nachhaltiger ein Fonds (auch Anlageoption genannt) in seiner Anlage ausgerichtet ist.

Wir weisen Ihnen ggf. zu jedem Fonds folgende Nachhaltigkeitsinformationen auf unserer Homepage aus:

- a) Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Anlagen (nach der Taxonomie-Verordnung)
- b) Mindestanteil an anderen nachhaltigen Anlagen (nach der Offenlegungsverordnung) und
- c) ob Negativfaktoren (Principal Adverse Impact, kurz: PAI) vermieden werden, die Umwelt oder Gesellschaft schädigen.

Der Nachhaltigkeitsgrad ist in der Regel bei a) höher als bei b) oder c). Die Informationen finden Sie auf unserer Homepage (unter <https://www.advigon.com/fondsbasierte-kapitalanlage>) als Online- oder als PDF-Version. Die Werte für Ihre individuelle Fondsauswahl können Sie den Angebotsunterlagen im Bereich „Weitere Informationen und Modellrechnungen zum Vorschlag“ entnehmen.

Die jeweiligen ökologischen und/oder sozialen Strategien werden gemäß der von Ihnen gewählten Investmentfonds und deren Anlagebedingungen oder -grundsätze der jeweiligen Fondsgesellschaft berücksichtigt. Weitere Informationen zu den zugrundeliegenden Anlageoptionen und deren Nachhaltigkeits- bzw. Ausschlusskriterien sind <https://www.advigon.com/fondsbasierte-kapitalanlage> zu finden. Mit einem Klick in die Spalte „Einteilung nach der Offenlegungsverordnung“ (Art. 6, 8 oder 9) gelangen Sie zu den derzeitigen Nachhaltigkeitsveröffentlichungen (sofern vorhanden) der jeweiligen Fondsgesellschaft. Oft sind diese auch unter OffVO-Klassifizierung oder OffVO-Veröffentlichung zu finden.

3. Nachhaltigkeit im Produkt

Während der Ansparphase

Ansparphase: Zeit vom Versicherungsbeginn bis zum vereinbarten Rentenbeginn. In dieser Phase können Sie die Anlageoptionen frei wählen.

Sie bestimmen mit Ihrer Produktauswahl und den dahinterstehenden Anlageoptionen (klassisch oder fondsgebunden) maßgeblich den Anteil an Nachhaltigkeit im Produkt.

Beinhaltet das Produkt (Rentenversicherung) mindestens eine Anlageoption, die nach Art. 8 der OffVO eingestuft ist, führt dies dazu, dass das gesamte Produkt als Finanzprodukt eingestuft wird, das ökologische oder soziale Merkmale bewirbt. Dies ist bei der Advigon immer dann der Fall, wenn Sie eine garantierte Rente zum vereinbarten Rentenbeginn vereinbart haben, da die Garantie über die Kapitalanlage, die die versicherungstechnischen Rückstellungen bedecken, erzeugt wird und diese Vermögenswerte von uns nach Art. 8 der OffVO eingestuft wurden. Ist keine Garantie im Produkt vereinbart (wie bei der ausschließlich fondsbasierten Rentenversicherung), hängt die o. g. Einstufung maßgeblich von Ihrer Fondsauswahl ab.

Erklärung/Bestätigung

- a) Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, sofern Sie

- i. eine Garantie vereinbart haben oder
 - ii. bei der ausschließlich fondsbasierter Rentenversicherung Anlageoptionen (hier: Fonds) wählen, bei der mindestens eine Anlageoption nach Art. 8 der OffVO eingestuft ist.
- b) Die ökologischen oder sozialen Merkmale sind nur erfüllt, wenn durch das Finanzprodukt in mindestens eine der Anlageoptionen investiert wird und mindestens eine dieser Anlageoptionen während der Haltedauer des Finanzprodukts gehalten wird.
- c) Weitere Informationen zu Ihrem gewünschten Produkt entnehmen Sie bitte Ihren Angebotsunterlagen im Bereich
- i. „Weitere Informationen und Modellrechnungen zum Vorschlag“,
 - ii. dem Infoblatt zu vorvertraglichen „Nachhaltigkeitsinformationen zu den Vermögenswerten zur Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen der ADVIGON Versicherung AG“
 - iii. Vorvertragliche Nachhaltigkeitsinformationen der jeweiligen Fonds (sofern vorhanden; abrufbar unter: <https://www.advigon.com/fonds-basierte-kapitalanlage> „Einteilung nach der Offenlegungsverordnung“).

Die Zusammensetzung Ihrer gewünschten Anlageoptionen und deren Nachhaltigkeitsansatz sollte zu Ihren Nachhaltigkeitspräferenzen/-zielen passen. In unseren Angebotsunterlagen (im Bereich „Weitere Informationen und Modellrechnungen zum Vorschlag“) weisen wir den Nachhaltigkeitsanteil für jede gewählte Anlageoption und abschließend zusammengefasst für das gesamte Produkt aus.

Ab der Rentenphase

Rentenphase: Vereinbarter Zeitraum der Rentenzahlung (auch Rentenbezugszeit genannt). In dieser Phase steht nur die Anlageoption Kapitalanlage, die die versicherungstechnischen Rückstellungen bedecken zur Verfügung. D. h. die Kapitalanlage erfolgt vollständig durch die Advigon in den Vermögenswerten zur Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Ihre Rentenversicherung bewirbt aufgrund der Einstufung der Vermögenswerte zur Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Rentenphase auch ökologische oder soziale Merkmale.

4. Hinweise zur regelmäßigen Überprüfung

- Wir überprüfen die Nachhaltigkeitsangaben mindestens 1-mal im Jahr.
- Eine regelmäßige Beurteilung Ihrer Nachhaltigkeitspräferenzen nehmen wir nicht vor. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Ihren Vermittler/Betreuer.



ADVIGON

NACHHALTIGKEITSINFORMATIONEN

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:
Vermögenswerte zur Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen der ADVIGON Versicherung AG

Unternehmenskennung (LEI-Code):
529900T2B3BLUKV1JU17

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: %

- in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: %

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von % an nachhaltigen Investitionen

- mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Als Finanzprodukt werden die Vermögenswerte zur Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen (Anlageoption) beschrieben.

ökologische Merkmale:

- Klimaschutz gemäß Pariser Klimaabkommen (Ausstoß klimaschädlicher Gase reduzieren)

soziale Merkmale:

- Einhaltung der „United Nations Global Compact“ (UNGC): u.a. Achtung Menschenrechte, Rechte der Beschäftigten, Ausschluss von Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Diskriminierung, Korruption, Erpressung, Bestechung

• Ausschlüsse von:

- Unternehmen mit Verbindungen zu Kinderarbeit, in Erwachsenenunterhaltung (Pornografie, Gewaltdarstellung, Glücksspiel), in Waffen sowie auf direkte Beteiligungen an der Spekulation auf Nahrungsmittel.

- Staaten mit der Klassifizierung „not free“ hinsichtlich Demokratie und Menschenrechte gemessen am Freedom House Index

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Merkmale	Nachhaltigkeitsindikator	Prüfung
Reduzierung der Emission von Treibhausgasen	Emissionsintensität (CO2 in Tonnen pro Mio. € Umsatz)	Bestandsdurchschnitt fallend
Verminderung der Investitionen in bestimmte fossile Tätigkeiten	Investitionshöhe in Unternehmen mit Umsätzen in bestimmte fossile Tätigkeiten über 20 %	Bestandsquote gleich Null
Einhaltung UNGC	UNGC-Compliance-Grad	Bestandsquote für „Erfüllt“ und „Beobachtung“ gleich 100 %
Mindestniveau ESG-Rating	ESG-Rating	Bestandsquote für „BBB oder besser“ größer als 75 %
Ausschlüsse	<ul style="list-style-type: none"> • Kennzeichen „Kinderarbeit“ • Kennzeichen „Erwachsenunterhaltung“ • Kennzeichen „Kontroverse Waffen“ • Kennzeichen „Nuklearwaffen“ 	Bestandsquote für „Ja“ gleich 100 %
Mindestniveau Freedom-House-Index	Freedom-House-Index	Bestandsquote für „Frei“ und „Teilweise frei“ gleich 100 %

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder soziale Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.



In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologisch oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeit berücksichtigt?

Ja

1) Unternehmen

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Ziele	Maßnahmen
Klima & Umwelt		
Treibhausgas-Emissionen	Reduzierung der THG-Emissionen gemäß der Pariser Klimaziele	<ul style="list-style-type: none"> Controlling der Messgrößen Portfoliosteuerung zur Zielerreichung Unternehmensdialog mit den größten THG-Emittenten im Portfolio
	Verminderung der Investitionen in Unternehmen mit fossilen Tätigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> Controlling der Messgrößen Portfoliosteuerung zur Zielerreichung
Biodiversität	Derzeit kein Fokus	<ul style="list-style-type: none"> Controlling der Messgrößen
Wasser	Derzeit kein Fokus	<ul style="list-style-type: none"> Controlling der Messgrößen
Abfall	Derzeit kein Fokus	<ul style="list-style-type: none"> Controlling der Messgrößen
Soziales & Beschäftigung		
Verstöße gegen UNGC-Grundsätze	Keine Investitionen in Unternehmen mit einem UNGC-Compliance-Grad „Fail“	<ul style="list-style-type: none"> Controlling der Messgrößen Portfoliosteuerung zur Zielerreichung
Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen	Derzeit kein Fokus	<ul style="list-style-type: none"> Controlling der Messgrößen
Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Derzeit kein Fokus	<ul style="list-style-type: none"> Controlling der Messgrößen
Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Derzeit kein Fokus	<ul style="list-style-type: none"> Controlling der Messgrößen
Engagement in umstrittene Waffen	Ausschluss von Unternehmen mit Tätigkeiten in Verbindung mit umstrittenen Waffen	<ul style="list-style-type: none"> Controlling der Messgrößen Portfoliosteuerung zur Zielerreichung

2) Staaten

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Ziele	Maßnahmen
Umwelt	Derzeit kein Fokus	<ul style="list-style-type: none"> Controlling der Messgrößen
Soziales und Menschenrechte	Keine Investitionen in Staaten mit dem Freedom-House-Index „Nicht frei“	<ul style="list-style-type: none"> Controlling der Messgrößen Portfoliosteuerung zur Zielerreichung

Diese Informationen finden Sie in den jährlichen Berichten (regelmäßige Informationen nach Art. 11 OffVO).

Nein

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die **Verfahrensweise einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Vermögenswerte zur Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen umfassen den Teil der Kapitalanlagen der ADVIGON Versicherung AG, der zur Absicherung der Ansprüche der Versicherten (z. B. für garantierte Versicherungsleistungen) benötigt wird. Die ADVIGON berücksichtigt bei diesen Kapitalanlagen die Grundsätze Sicherheit, Liquidität, Rentabilität und Nachhaltigkeit. Für die nachhaltige Gestaltung der Kapitalanlage hat die ADVIGON bestimmte Kriterien und Ziele in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung definiert.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Verbindliche Elemente

Anlagestrategie	Unternehmen	Staaten
Bis 2029 reduziert die ADVIGON die Treibhausgasemissionen in ihren Kapitalanlagen um 50 % bezogen auf das Basisjahr 2022	ja	-
Die ADVIGON strebt eine Verminderung der Investitionen in bestimmte fossile Tätigkeiten (Kohlebergbau, Kohleverstromung, Fracking, Ölsande) an.	ja	-
Alle Unternehmen, in welche die ADVIGON investiert ist, halten die UNGC ein.	ja	-
Mindestens 75 % der Kapitalanlagen haben ein ESG-Rating von BBB oder besser.	ja	ja
Kein Unternehmen, in welches die ADVIGON investiert ist, erfüllt eines der folgenden Ausschlusskriterien: <ul style="list-style-type: none"> • Kontroversen beim Thema Kinderarbeit • Herstellung kontroverser Waffen • Herstellung von Nuklearwaffen • Produktion von Erwachsenenunterhaltung 	ja	-
Die ADVIGON investiert nicht direkt in Staaten mit dem Freedom-House-Index „nicht frei“.	-	ja

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Die Anlagestrategie definiert keinen Mindestsatz.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die ADVIGON hat als Kriterium für eine gute Unternehmensführung die Einhaltung der UNGC-Grundsätze festgelegt. Daten eines ESG-Datenanbieters werden regelmäßig ausgewertet, um Verstöße von Unternehmen, in welche die ADVIGON investiert ist, gegen diese UNGC-Grundsätze festzustellen.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEX), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die ADVIGON strebt für alle Kapitalanlagen ökologische oder soziale Merkmale an. Die Ausrichtung der Kapitalanlagen auf ökologische oder soziale Merkmale ist genau dann möglich, wenn ausreichend Daten für die Messung dieser Merkmale zur Verfügung stehen.



- #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.
- #2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Die Derivate (z.B. Optionsscheine), die gegebenenfalls zur Erreichung der Anlageziele verwendet werden, werden nicht eingesetzt, um ökologische und/oder soziale Ziele zu bewerben/fördern.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

0 %.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

Ja

In fossiles Gas

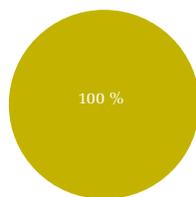
In Kernenergie

nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

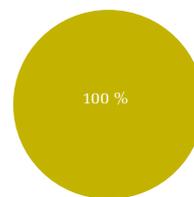
Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzproduktes zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



● Taxonomiekonform: 0 %
● Nicht Taxonomiekonform: 100 %

2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



● Taxonomiekonform: 0 %
● Nicht Taxonomiekonform: 100 %
Diese Grafik gibt 80 % der Gesamtinvestition wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.



Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Übergangsmöglichkeiten: 0 %

Ermögl. Tätigkeiten: 0 %

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Für einige Anlageklassen sind derzeit keine adäquaten ESG-Daten verfügbar. Dazu gehören vor allem die Anlageklassen Private Equity und Private Debt. Diese Anlageklassen ordnet die ADVIGON dem Bereich „#2 Andere Investitionen“ zu.

Die ADVIGON hat grundsätzlich das Ziel, den Anteil von „#2 Andere Investitionen“ durch eine verbesserte Datenversorgung zu minimieren. Anlagen in „#2 Andere Investitionen“ verfolgen weiterhin die Anlagegrundsätze Sicherheit, Liquidität und Rentabilität.

Ein ökologischer oder sozialer Mindestschutz existiert für Anlagen in „#2 Andere Investitionen“ nicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:
<https://www.advigon.com/unternehmen/nachhaltigkeit>